

BASF-Position zu den IED-Vorschlägen im Umwelt-Omnibus-Paket der EU-Kommission

Kernbotschaften

- BASF begrüßt die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Vereinfachungen der **IED** ausdrücklich. Gleichzeitig besteht weiterer **Anpassungsbedarf**, um administrative Belastungen zu reduzieren und eine praxistaugliche Umsetzung für die chemische Industrie sicherzustellen, die zur Stärkung der industriellen Resilienz beiträgt.

Zum Thema

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember 2025 im Rahmen eines Umwelt Omnibus Pakets Vorschläge zum Bürokratieabbau vorgelegt, die unter anderem eine Reduzierung von Vorgaben in der Industrieemissionsrichtlinie (IED) vorsehen. Diese betreffen insbesondere die Anforderungen an Umweltmanagementsysteme (UMS). Im nächsten Schritt sollen nun Rat und Parlament diese Änderungsvorschläge prüfen. Parallel dazu muss die IED „2.0“ bis 1. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Unsere Position

Vereinfachungen der Anforderungen an das Umweltmanagementsystem

- Wir begrüßen ausdrücklich die geplanten Vereinfachungen des Umweltmanagementsystem (UMS), insbesondere die Möglichkeit eines UMS auf Unternehmensebene innerhalb desselben Mitgliedsstaats statt auf Anlagenebene umzusetzen, die Streichung von Chemikalieninventaren mit Risikobewertung und Substitutionsanalysen, die Streichung von Transformationsplänen und unabhängigen Auditpflichten sowie die verlängerte Umsetzungsfrist bis 2030.

Über die derzeit vorliegenden Vorschläge des Umwelt-Omnibusses hinaus sind weitere Anpassungen der IED dringend notwendig

- Wir begrüßen die geplanten Vereinfachungen beim Umweltmanagementsystem (UMS). Gleichzeitig sprechen wir uns klar dagegen aus, ein zusätzliches verbindliches Umweltmanagementsystem einzuführen – weder über die IED noch über die BREF-Dokumente oder andere Regelungen. Die bestehenden EU-Rahmen gewährleisten bereits ein wirksames Umweltmanagement. Ein weiteres verpflichtendes System würde lediglich den administrativen Aufwand erhöhen, ohne einen zusätzlichen Umweltnutzen zu schaffen.
- Unter Berücksichtigung der konkreten Anlagegegebenheiten ist die gesamte Emissionsbandbreite heranzuziehen und die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Wir lehnen die Orientierung an „strengst-erreichbaren Grenzwerten“ ab.
- Keine Festlegung von verbindlichen Umweltleistungsgrenzwerten, wie z. B. Wasserverbrauch pro Tonne Produkt. Die IED sollte sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren - nämlich die Festlegung von Grenzwerten für Umweltemissionen. Vorgaben zur Umweltleistung sollten wieder indikativ werden.
- Die Vertraulichkeit sensibler Daten im Rahmen des Wettbewerbsrechts muss gewahrt bleiben. Zugang zu sensiblen Primärdaten muss auf einen zur Geheimhaltung verpflichteten Personenkreis begrenzt bleiben. Wir lehnen Veröffentlichungspflichten im Internet ab.